Stadtverordnetenversammlung Stadt Cottbus / město Chóśebuz

mit Veränderungen (siehe Niederschrift)



Antrag

Antrags-Nr.: AT-13/21

⊠ öffentlich □ nichtöffentlich

Anzahl der Stimmenthaltungen:

Antragsteller: Fraktion CDU		Antragsdatum: 08. März 2021	
Beratungsfolge:	Datum		Datum
 □ Dienstberatung Oberbürgermeister □ Ausschuss für Haushalt und Finanzen □ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen □ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten □ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten □ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel 		 □ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz □ Ausschuss für Bau und Verkehr □ Hauptausschuss □ Stadtverordnetenversammlun □ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf □ Information an AG Ortsteile 	17.03.2021 g 24.03.2021
Antragsgegenstand:		Jugendhilfeausschuss	
Ortsteilgrenze Schmellwitz/Saspow Inhalt des Antrages:			
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Oberbürgermeister/die Stadtverwaltung werden beauftragt, eine rechtlich verbindliche Lösung vorzuschlagen, damit die Bewohner der Neuen Str. 3 – 29 an der nächsten Ortsbeiratswahl im Ortsteil Saspow wahlberechtigt teilnehmen können.			
Begründung: siehe Blatt 2			
Jörg/Schnapke/Vorsitzender der Fraktion Beschlussniederschrift Gremium: HA StVV	1 CDU	Beschluss-Nr.: Tagung am:	OP:
einstimmig mit Stimmenn	nehrheit	Anzahl der Ja -Stimmen:	
laut Beschlussvorschlag		Anzahl der Nein -Stimmen:	

Begründung:

In die Planung und den Bau des Neubaugebietes Neu Schmellwitz in den 1970/80er Jahren (Wohnkomplex XII) waren auch Flurstücke der Gemarkung Saspow einbezogen worden. In der Folge wurden Wohnbezirke gebildet. Saspow war in den 1980er Jahren der Wohnbezirk 33 der Stadt Cottbus, Neu-Schmellwitz bildete die Wohnbezirke 90-92. Die Grenze zwischen den Wohnbezirken 33 und 90-92 war die M.-Domaskojce-Straße. 1993 wurde die durch den Bau von Neuschmellwitz gebildete Abgrenzung der Wohnbezirke als Ortsteilgrenze in die Hauptsatzung der Stadt Cottbus übernommen. Dabei wurde übersehen, dass Flurstücke westlich der M.-Domaskojce-Str. zum Ortsteil Saspow gehörten, dazu auch die heute bebauten Grundstücke in der Neuen Str. 3-29. Bei der erstmaligen Wahl eines Ortsbeirates für den Ortsteil Saspow erhielten deshalb die Wahlberechtigten in der Neuen Str. 3-29 keine Wahlscheine zur Ortsbeiratswahl.

Ziel des Antrages ist es, die wahlrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass die Bewohner der Neuen Str. 3-29 bei der nächsten Ortsbeiratswahl im Ortsteil Saspow wahlberechtigt sind.